

worden, warum man wünsche, daß die Sache so schnell als möglich angegriffen werde. Es sind die Gebäude, welche die Wohnung des Commandanten in dem jetzigen Lazareth bilden, so sehr wandelbar geworden, daß sie bedeutende Reparaturen bedürfen, und es ist der Aufwand auf 4600 Thlr. veranschlagt worden. Verzieht sich die Ausführung der Maßregel immer mehr, so würden wir in die Nothwendigkeit kommen, diese Summe verwenden zu müssen, für welche ein Ersatz schwerlich gegeben werden wird, wenn die Gebäude verkauft werden. Ich sollte wohl meinen, daß, wenn die Militärobermedizinalbehörde ein Gutachten gegeben hat, sie das Vertrauen der Kammer verdiene, daß sie wohl berücksichtigt haben werde, ob sie die Lage so geeignet finde, daß das Lazareth dort angelegt werden könne oder nicht. Es scheint mir überhaupt nur in der Stellung der Kammer zu liegen, zu beurtheilen, ob ein solcher Bau nothwendig sei, und die Bewilligung dazu zu machen; die Ausführung selbst müssen wir der Staatsregierung überlassen, denn wir werden uns schwerlich über die Art und Weise der Ausführung einigen können. Es werden von der einen Seite die Vorschläge, von der andern jene vorgebracht werden, und wir würden schwerlich darüber zu einer Vereinigung kommen. Daher bin ich immer der Meinung, daß man sich für die Bewilligung ausspreche.

Abg. Eisenstuck: Zur Motivirung meines Antrags muß ich mir das Wort erlauben. Es hat mich der Herr Staatsminister, der zuletzt sprach, ganz mißverstanden. Steht denn in meinem Antrage ein Wort, eine Silbe von Mißtrauen gegen die Militärmedizinalbehörde? Keineswegs. Aber wenn man den Antrag näher betrachtet, so wird er in den Aeußerungen des Hrn. Staatsministers seine doppelte Rechtfertigung finden. Nämlich es ergiebt sich mehr und mehr, daß man dieser Medizinalbehörde die Alternative gar nicht gestellt hat, ob das Eine oder das Andere besser sei. Man hat sich die Sache so gedacht: Es steht das Gebäude da, es hat zu dem Zwecke nicht genommen werden können, zu jenem Zwecke auch nicht, es könnte zu einem Hospital gebraucht werden; es soll nicht selbst das Hospital sein, sondern das Hospital soll angebaut werden. So stellt sich die Sache heraus, und da muß ich sagen, und da werden alle Aerzte, Militär- und Civilärzte die Meinung theilen, daß es unzweckmäßig ist, das Hospital anzuflicken, sondern daß es zweckmäßiger ist, ein neues aufzurichten. Uebrigens, wer den Blick darauf wendet, wird eine große Schönheit an dem Gebäude nicht finden, und ob es nicht besser ist, ein solches Gebäude zu veräußern, als zu Wohnungen zu verwenden, wozu es nicht bestimmt ist — denn was für Gefangene bestimmt ist, kann nicht zu Wohnungen für Militärärzte dienen — dieses würde wohl kaum einer Frage unterliegen. Wenn ich also beantrage, man möge es der Mühe werth achten, eine Untersuchung stattfinden zu lassen, ob nicht das Eine oder Anderer besser wäre — ich beklage, daß man früher diese Ansicht nicht gehabt hat; — da man sie aber nicht gehabt hat, sondern von dem Axiom ausgegangen ist, es müsse ausgeflickt werden, so glaube ich, dürfte dieser Antrag sich

wohl rechtfertigen. Wenn ein Abg. gesagt hat, man müsse sich nicht in die Ausführung mischen, so glaube ich doch, daß die Befugniß der Stände so weit geht, daß man sehe, wie das ausgeführt wird, wozu man Bewilligungen gemacht hat, sonst könnte man ja schwimmende Lazarethe oder Lazarethe auf der Elbe bauen. Also die Ansicht kann ich nicht theilen. Allerdings werden die Stände sich in die Ausführung nicht mischen, aber das liegt den Ständen ob, zu sehen, ob die Summe, welche postulirt wird, den Zweck erreicht, oder ob es nicht besser sei, eine größere Summe zu bewilligen, welche den Zweck vollkommen erreicht. Ich bin nicht für halbe Maßregeln, am allerwenigsten bei Bauten, noch weniger bei Medizinalanstalten.

Staatsminister v. Zeschwitz: Es ist vorausgesetzt worden, daß man nicht gefragt habe, ob der gewählte Platz zweckmäßig sei oder nicht; aber dies ist geschehn, und er ist als vortheilhaft anerkannt worden. Wenn der Abg. sagt, es würde ein Gebäude für Strafgefangene sich schwerlich zu Wohnungen für die erwähnten Personen einrichten lassen, so muß ich erwiedern, daß ich keine Anstalt für Strafgefangene hier kenne, die das Gebäude kaufen werde, und es muß also der, der es kauft, es eben so gut zu Wohnungen einrichten, als es jetzt geschehen soll, also scheint das ziemlich gleich. Noch muß ich erwähnen, daß nicht vom Anfließen eines Hospitals die Rede ist, sondern von der Errichtung eines neuen, von roher Wurzel aus erstehenden Gebäudes. Ich muß auch dem beitreten, was der Abg. Utenstädt sagt, daß ein Gebäude, welches bei dem jetzigen Hospital steht, wenn es auch nur interimistisch benutzt werden soll, doch einer bedeutenden Reparatur unterworfen werden müßte, wenn auch mit geringeren Kosten, als die im Bericht angegeben worden sind, daß also noch ein unnöthiger Aufwand entstehen würde, wenn die Sache weiter hinausgeschoben werden sollte und ich muß wünschen, daß dieser Bau nicht durch Erörterungen, welche aller Wahrscheinlichkeit nach zu keinem Resultate führen werden, verzögert werde.

Abg. Sachse: Zu Rechtfertigung des Deputations-Gutachtens erlaube ich mir noch die Bemerkung, daß allerdings die Deputation auch an den Neubau gedacht hat. Sie ist aber von der Empfehlung desselben durch die Erinnerung abgehalten worden, wie groß die Kosten sein würden und der Verlust an den Gebäuden, welche zu verkaufen sind. Jetzt sind, im Fall das Deputations-Gutachten angenommen wird, nur zwei Gebäude zu verkaufen, das jetzige Lazareth und die Apotheke. Im Fall des völligen Neubaus kommt aber noch ein drittes hinzu, auch das Artillerieschulgebäude muß dann verkauft werden. Die Kammer vermag, wenn sie dem Eisenstuckschen Antrag Folge giebt, nicht zu übersehen, wie hoch der Bau kommen würde. So viel ist gewiß, daß er sehr hoch kommen wird; allein der damit verknüpfte Zeitverlust ist auch in Anschlag zu bringen, und da die Medizinalbehörde den Bau für angemessen gefunden hat, so sehe ich in der That nicht ein, welches Bedenken sich finden kann, wenn auf der andern Seite in Folge unzuverlässiger In-